preußische Abgeordnetenhaus wird sich am 15. Januar, in ieiner ersten Sizurg nach den Ferien, auch mit der Frauerifrage beschöftigen. Besondere Berankassung dazu gibt ein sorischrittlicher Antrag, wonach auch Frauen au Ritsgliedern von skädtischen Berwaltung dazu gibt ein sorischrittlicher Antrag, wonach auch Frauen au Ritsgliedern von skädtischen Berwaltungssorständen bestellt werden jollen. Der Antrag hat bereits im Gemeindeausschuß des Abgeordnetenhauses eingebende Erörterung gesunden. Bisher waren im allgemeinen Frauen von den städtischen Deputationen ausgeschlossen Bürgerrecht besigen, und die Deputationen sich aus stimmfähigen Bürgerrecht besigen, und die Deputationen sich aus stimmfähigen Bürgern ausammensehen sollen. Ausnahmen waren allerdings gestattet, so in den Armenund Schuldeputationen sowie in den Kuratorien höherer Lehransialten sür die weibliche Jugend. Es wirtten bisher in preußischen Städten von über 6000 Einwohnern 205 Frauen in den Armendeputationen; in 53 Städten wirsten Lehreninnen in Schuldeputationen mit; in 7 Städten sind Frauen in den Wassensten erstigen und ihnen in den Deputationen auch des schlen und ihnen in den Deputationen auch des schlen und ihnen in den Deputationen auch des schlen erschete, den Frauen erweiterte Rechte zu verteiben und ihnen in den Deputationen auch des schlen erweiter wurde hervorgehoben, daß schon nach der Städteordnung Frauen mit beratender Stimme den Deputationen augehören können. Der Ausschuß sorderte die Regierung aus, einen Geschen und bahin adgeändert wird, daß Frauen zu Mitgliedern stüdlisch Berwaltungsdeputationen und Scissungsverstände der schafte Lussgrache knüpsen, da ein Teil der Kechten diese Forderung als zuweitgehend absehnt.